



Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

92. Jahrgang

Nr. 2

4. Februar 1999

INHALT

Nr.		Seite
159	Bischofswort zur österlichen Bußzeit 1999	390

Der Bischof von Speyer

159 Bischofswort zur österlichen Bußzeit 1999

Das Bußsakrament neu beleben

Liebe Katholiken im Bistum Speyer!
Liebe Mitchristinnen und Mitchristen!

„Wer ein richtiger Christ ist, der danke Gott, daß er die Beichte haben kann und gebrauchte sie mit Freude und Lust. Ich gäbe um alle Schätze der ganzen Welt die Beichte nicht her; denn ich weiß, was für Stärke und Trost ich ihr zu verdanken habe.“ Man ist einigermaßen erstaunt, wenn man erfährt, daß diese Worte von Martin Luther stammen. (1) Eher würde man sie von einem Papst erwarten, etwa von Johannes XXIII., der sein Leben lang jede Woche zur Beichte ging. Und das sicher nicht wegen der Vielzahl seiner Sünden, sondern weil er die wunderbare Kraft kannte, die von diesem Sakrament ausgeht.

Auch der jetzige Papst, Johannes Paul II., wird nicht müde, auf die Bedeutung des Bußsakramentes hinzuweisen: So geht er jeden Karfreitag ostentativ in der Peterskirche in Rom selbst in einen Beichtstuhl, um dieses Sakrament zu spenden. Bei seinem ersten Deutschlandbesuch 1980 in Fulda sagte er den Priestern: „Zusammen mit mir werdet Ihr mit schmerzlicher Sorge feststellen, daß der persönliche Empfang des Bußsakramentes in Euren Gemeinden während der letzten Jahre sehr stark zurückgegangen ist. Herzlich bitte ich Euch, ja, ich ermahne Euch, alles zu tun, daß der Empfang des Bußsakramentes in der persönlichen Beichte wieder selbstverständlich wird für alle Getauften ... Bemüht Euch aber auch selbst um den regelmäßigen Empfang des Bußsakramentes.“

Den deutschen Bischöfen sagte er damals: „Ich bin überzeugt, daß ein Aufschwung des sittlichen Bewußtseins und christlichen Lebens eng, ja unlöslich an eine Bedingung gebunden ist: an die Belebung der persönlichen Beichte. Setzt hier eine Priorität Eurer pastoralen Sorge!“ (2)

Liebe Mitchristen! Im letzten Vorbereitungsjahr auf das Heilige Jahr 2000 ist in der ganzen Kirche das Bußsakrament ein pastoraler Schwerpunkt, ähnlich wie es in den beiden vorausgegangenen Jahren die Taufe bzw. die Firmung waren. Der Empfang des Bußsakramentes ist auch eine wesentliche Voraussetzung, um den Jubiläumsablaß im Heiligen Jahr zu erlangen. Deshalb drängt es mich, in meinem diesjährigen Fastenhirtenwort einige Hinweise und Anregungen zum Bußsakrament zu geben.

Zunächst möchte ich dankbar feststellen, daß immer noch gebeichtet, stellenweise sogar wieder mehr gebeichtet wird. Es gibt auch bei uns eine beachtliche Zahl von Gläubigen, auch Jugendliche, für die die regelmäßige Beichte zum Grundbestand ihres geistlichen Lebens gehört. Bei Besinnungs- und Einkehrtagen wird oft die Möglichkeit zum Empfang des Bußsakramentes genutzt; ebenso vor der Erstkommunion, vor der Firmung und zusammen mit der Krankensalbung. In allen sogenannten neuen geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen ist die regelmäßige Beichte ein gemeinsames Element. Klöster und Wallfahrtsorte sind auch heute noch Beichtzentren, und in vielen Pfarreien werden regelmäßige Beichtzeiten angeboten, die von den Gläubigen auch wahrgenommen werden.

Dennoch ist das Bußsakrament bei uns in eine Krise geraten, wie sie sich vor vierzig Jahren niemand hätte vorstellen können. Von vielen Gläubigen wird es übersehen, verdrängt und vergessen. Es gibt Gemeinden, wo man nüchtern den Zusammenbruch der sakramentalen Beichte feststellen muß. Noch schlimmer ist, daß dieser Tatbestand kaum als Problem und Herausforderung empfunden wird, daß er kaum beklagt, sondern eher tabuisiert wird. Wo er zur Sprache kommt, erklärt man ihn nicht selten mit ungunstigen Erfahrungen, die man beim Beichten gemacht hat. Man hat die Beichte nicht als Sakrament der Barmherzigkeit, sondern mehr als Ort der Härte und der Auslösung falscher Schuldgefühle erlebt. Andere waren enttäuscht vom ungenügenden geistlichen Zuspruch durch den Beichtvater.

Doch haben auch andere Entwicklungen dazu beigetragen, daß das Bußsakrament vernachlässigt wurde: So wurde die Entkoppelung

von Kommunionempfang und Beichte dahingehend mißverstanden, als gäbe es hier überhaupt keinen inneren Zusammenhang. Eine Verunsicherung in der Beurteilung von Schuld und Sünde hat sich breit gemacht. Die neu eingeführten Bußandachten wurden oft fälschlich als Beichtersatz verstanden. Auch in der Verkündigung, im Religionsunterricht und in der kirchlichen Bildungsarbeit wurde das Bußsakrament zu selten und nicht gründlich genug behandelt. Dazu kommt, daß die Wesenselemente des Bußsakramentes, nämlich Sündenbewußtsein, Sündenbekenntnis und Sündenvergebung dem vorherrschenden gesellschaftlichen Bewußtsein fremd geworden sind. Wo es Gott nicht gibt, gibt es auch keine Sünde, die wesentlich Entfremdung von Gott und Beschädigung der Gottesbeziehung ist. Wo alles Versagen des einzelnen ausschließlich auf Veranlagung, Erziehung, Milieu und Gesellschaft zurückgeführt wird, kann sinnvollerweise nicht mehr von Verantwortung und deshalb auch nicht mehr von Verantwortungslosigkeit und persönlicher Schuld gesprochen werden. Treffend spricht man von einem „heimlichen Unschuldswahn, der sich in unserer Gesellschaft ausbreitet“, der nicht nur den Glauben an Gott, sondern auch die Mitmenschlichkeit gefährdet. (3)

Was ist angesichts dieses Befundes zu tun?

Das erste, meine ich, wäre, daß wir den Bedeutungsverlust des Bußsakramentes im Bewußtsein und in der Praxis nicht einfach hinnehmen, sondern ihn als einen geistlichen Verlust erkennen, mit dem wir uns nicht abfinden dürfen. Alle Elemente des christlichen Glaubens und des kirchlichen Lebens, besonders aber die sieben Sakramente, sind organisch miteinander vernetzt. Daher ist der Ausfall eines Sakramentes nicht nur eine punktuelle Leerstelle, sondern er beeinträchtigt negativ das gesamte Glaubensbewußtsein und den gesamten christlichen Glaubensvollzug. Das Aufgeben der Beichtpraxis ist daher sicher auch Mitursache für andere Defizite in unserem persönlichen und gemeindlichen Leben.

In einem zweiten Schritt müßten wir uns neu des einzigartigen Heilswertes des Bußsakramentes vergewissern. Es ist die Oster-

gabe des Herrn an seine Kirche. Das Johannesevangelium beschreibt, wie Jesus am Tag seiner Auferstehung seine Apostel anhaupte und sagte: „Empfangt den Heiligen Geist! Wem ihr die Sünden vergebt, dem sind sie vergeben.“ (20,22)

Im Bußsakrament nimmt Gott mich in meiner Verantwortlichkeit persönlich und radikal ernst. Er gibt mir die Möglichkeit, meine Schuld auszusprechen, was schon eine starke Entlastung bedeutet; er läßt mich durch die Stimme des Priesters seine wirksame Lossprechung von der Sünde hören; er schenkt mir Versöhnung und volle Wiedereingliederung in die Gemeinschaft der Kirche; er gibt mir Kraft zu einer besseren Beziehung zu Gott, zu den Mitmenschen, zu mir selbst und meinen Aufgaben. In der christlichen Kunst gibt es ein Gemälde, das den Vorgang der sakramentalen Lossprechung auf bewegende Weise ins Bild bringt: Die Heimkehr des verlorenen Sohnes von Rembrandt.

Der Vater beugt sich in Liebe und Freude über den heimgekehrten Sohn, legt seine Hände auf seine Schultern und zieht ihn an sein Herz. Bei näherem Hinsehen erkennt man, daß der Vater zwei verschiedene Hände hat: die Hand eines Mannes und die Hand einer Frau, Vater- und Mutterhände!

Aus einer langen Erfahrung heraus schreibt ein Psychotherapeut: „Um meinen Seelenfrieden zu erhalten, muß ich noch ein Wort einfügen, das radikal gegen die Zeitströmung steht: Ich bin überzeugt, daß die Aufgabe der persönlichen Beichte mindestens psychologisch ein großer Verlust und Schaden ist ... Daß mir ein anderer im Namen Gottes und der Gemeinschaft Lossprechung erteilt, ist eine Verleiblichung des Heils, eine besiegelnde Erfahrung, auf die zu verzichten nicht weise und nicht heilsam wäre.“ (4) Auch Außenstehende ahnen die Gnade des Bußsakramentes. So bekennt der bekannte Schriftsteller Max Frisch: „Ein Katholik hat die Beichte, um sich von seinem Gewissen zu erholen, eine großartige Einrichtung; er kniet nieder und bricht sein Schweigen, ohne sich den Menschen auszuliefern, und nachher erhebt er sich, tritt wieder seine Rolle unter den Menschen an, erlöst ... Ich habe bloß meinen Hund, der schweigt wie ein Priester.“ (5)

Zur Wiederbelebung des Bußsakramentes ist weiterhin eine ehrliche Selbstbefragung unerlässlich: Welchen Stellenwert hat das Bußsakrament in meinem Glaubensbewußtsein, in meiner persönlichen Glaubenspraxis, in meiner Glaubensvermittlung? Die Priester und alle für die Seelsorge Verantwortlichen sollten sich zudem die Frage stellen, welches Gewicht die Thematik in ihrer pastoralen Tätigkeit hat. Aus der redlichen Antwort müßten dann eventuell die notwendigen Konsequenzen gezogen werden.

Notwendig sind ein neues Bemühen um ein eigenes tieferes Verständnis des Bußsakramentes und eine verstärkte Thematisierung in der Verkündigung, im Religionsunterricht, in der Erwachsenenbildung, im Pfarrgemeinderat und im Pfarrverbandsteam. Dazu bietet uns der Katholische Erwachsenen Katechismus (S. 363–374) eine ausgezeichnete Hilfe, nicht weniger aber auch das Gotteslob. Dieses kann uns in hervorragender Weise das Verständnis für das Bußsakrament neu erschließen. Unter den Nummern 54 bis 67 werden umfassende Verstehenshilfen gegeben für Sünde, Umkehr und Vergebung, für Bußgottesdienst und Bußsakrament, für den Vollzug des Bußsakramentes in Gewissenserforschung, Gebet und Bekenntnis. Vor allem geben die vier ausführlichen Gewissensspiegel für Erwachsene, die Anregungen zur Kinder-, Schüler-, und Jugendbeichte auf einfühlsame Weise Hilfestellung zur Selbsterkenntnis. Sie sind wie eine ausgefaltete christliche Lebenslehre und damit auch eine gute Lebens- und Beichthilfe. Wer sich vom Bußsakrament entfremdet hat, kann hier wieder einen ersten Zugang gewinnen.

Liebe Schwestern und Brüder!

1999, das letzte Vorbereitungsjahr auf das Heilige Jahr zur Jahrtausendwende ist in besonderer Weise Gott, dem Vater aller Menschen, geweiht. Jesus hat uns und aller Welt unüberbietbar Gott als liebenden und barmherzigen Vater geoffenbart. Nirgendwo begegnen wir seiner Liebe und Barmherzigkeit so handgreiflich wie in der Beichte. Suchen wir wieder neu und wieder öfter diese nicht bequeme, aber beglückende Begegnung.

Im Gebet und im Glauben Ihnen allen herzlich verbunden, grüße und segne ich Sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Speyer, am Fest der Bekehrung des Apostels Paulus, 25. Januar 1999

A handwritten signature in black ink, reading "Anton Kuenenbein". The signature is written in a cursive style with a small cross at the beginning.

Bischof von Speyer

Dieses Hirtenwort ist am zweiten Fastensonntag, 28. Februar 1999, in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen, zu verlesen.

Den Priestern wird überdies empfohlen, den Brief des Bischofs an die Mitbrüder im priesterlichen Dienst zur österlichen Bußzeit 1985 wieder zu lesen. (OVb 78. Jahrgang Nr. 3, 8. Februar 1985, S. 343 – 347)

Anmerkungen

- 1) Zitiert in Alfred Läßle, Lesebuch zum Katholischen Erwachsenenkatechismus, Pattloch 1986, S. 448. Dort heißt es auch in der Fußnote 5: „Martin Luther hat bis zum Ende seines Lebens bei Johannes Bugenhagen (1485–1558), dem zum evangelischen Glauben übergetretenen Stadtpfarrer von Wittenberg, gebeichtet. In den Schmalkaldischen Artikeln (1536/38) schreibt er im dritten Teil der Artikel ‚Von dem Schlüssel‘ und ‚Von der Beichte‘: ‚Weil die Absolution oder Kraft der Schlüssel auch eine Hilfe und Trost ist wider die Sünde und bösen Gewissen, im Evangelium von Christus gestiftet, so soll man die Beichte oder Absolution bei-
leibe nicht lassen abkommen in der Kirche.“
- 2) Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 25, Papst Johannes Paul II. in Deutschland, S. 112 und S. 126.
- 3) Vgl. Würzburger Synode, Beschluß: Unsere Hoffnung I. 5.
- 4) Albert Görres, Schuld und Schuldgefühle, in Internationale Katholische Zeitschrift, September 1984, S. 440.
- 5) Max Frisch, Mein Name sei Gantenbein, S. 152 – zitiert im neuen evangelischen Gesangbuch, bayerische Ausgabe, Nr. 884.

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 0 62 32 / 102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Hugo Büchler
Redaktion:	Dr. Hildegard Grünenthal
Bezugspreis:	4,50 DM vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunckstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	4. Februar 1999